



Zur Information

Jahrespauschalen: Kurzzeitpflege 1774 € / Verhinderungspflege 1612 €
Maximale Anspruchstage im Jahr je 28 Tage

Kurzzeitpflege/ Verhinderungspflege	pflegebedingte Kosten/Tag	PFAU **	Unterkunft und Verpflegung/Tag	Investitons- kosten	Tagessatz
Pflegegrad 1	98,60 €	6,03 €			
	104,63 €		43,56 €	18,31 €	166,50 €
Pflegegrad 2	103,79 €	6,03 €			
	109,82 €		43,56 €	18,31 €	171,69 €
Pflegegrad 3	108,98 €	6,03 €			
	115,01 €		43,56 €	18,31 €	176,88 €
Pflegegrad 4	114,17 €	6,03 €			
	120,20 €		43,56 €	18,31 €	182,07 €
Pflegegrad 5	119,36 €	6,03 €			
	125,39 €		43,56 €	18,31 €	187,26 €

Die Pflegesätze haben Gültigkeit ab 01.01.2022

**PFAU allgemeine Pflegeausbildungsumlage

Die Investitionskosten in Höhe von 18,31 € (gültig seit 01.01.2022 unter Vorbehalt) werden max. für 28 Tage Kurzzeitpflege und 28 Tage Verhinderungspflege vom Sozialhilfeträger übernommen, sofern eine Einstufung in eine Pflegegrad vorliegt. (gilt für NRW)

Ausschöpfen der Jahrespauschalen

	Kurzzeitpflege	Verhinderungspflege
Pflegegrad 2	nach 16 Tagen (16,15)	nach 15 Tagen (14,68)
Pflegegrad 3	nach 16 Tagen (15,42)	nach 14 Tagen (14,02)
Pflegegrad 4	nach 15 Tagen (14,75)	nach 14 Tagen (13,41)
Pflegegrad 5	nach 14 Tagen (14,14)	nach 13 Tagen (12,86)

Nach § 132g SGB V Pflegepersonalstärkungsgesetz (PpSG) wird für Gäste ohne endgültig festgestellten Pflegegrad der Pflegegrad 3 abgerechnet!

Jeweilige Restbeträge sind zusätzlich zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung privat zu tragen.

Für Pflegegrad steht 1 nur der Entlastungsbetrag von 125 € /Monat zur Verfügung!

Ab 01.01.2017 erhalten Pflegebedürftige aller Pflegegrade (1 – 5) zusätzlich einen einheitlichen Entlastungsbetrag in Höhe von 125 €/Monat, der zur Mitfinanzierung der Kosten für Unterkunft und Verpflegung eingesetzt werden kann.

Anspruch auf Verhinderungspflege besteht ½ Jahr nach Einstufung in einen Pflegegrad. Die Hälfte des Anspruchs auf Kurzzeitpflege kann zusätzlich für die Verhinderungspflege eingesetzt werden (887 €). Um diesen Betrag verringert sich dann allerdings der für die Kurzzeitpflege zur Verfügung stehende Betrag.

Sollten Sie ein Telefon wünschen, berechnen wir als Tagespauschale 0,40 €.